LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theoretische und Mathematische Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Technischen Universität München

Vom 23. Mai 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderungen der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theoretische und Mathematische Physik

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theoretische und Mathematische Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Technischen Universität München vom 26. Juli 2007, geändert durch Satzung vom 28. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Juli“ durch das Wort „Juni“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „22. Juli bis 31. August“ durch die Wörter „22. Juni bis 31. Juli“ ersetzt.

   b) In Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Zulassung“ durch das Wort „Einladung“ ersetzt.

   c) In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6
Nachteilsausgleich

(1) [1]Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist auf Antrag durch die Auswahlkommission nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung eine Verlängerung der Prüfungsdauer zu gewähren. [2]Neben oder an Stelle einer Verlängerung der Prüfungsdauer ist bei Bedarf ein anderer angemessener Ausgleich zu gewähren.

(2) [1]Anträge auf Nachteilsausgleich sind spätestens mit dem Antrag auf Bewerbung zum Eignungsverfahren zu stellen. [2]Die Behinderung oder chronische Krankheit ist glaubhaft zu machen. [3]Die Auswahlkommission kann in Zweifelsfällen fordern, dass die Glaubhaftmachung durch ein ärztliches Attest erfolgt.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. Mai 2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Mai 2022

München, den 23. Mai 2022

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Mai 2022 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2022 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Mai 2022.